

Im Jahre vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Bezahlung 2,75 M., durch
den Post 3,25 M., anst. Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Nachbarnschaften angenommen.
Im anderen Jahrgangs-Bezugspreis
unter 'Saale-Zeitung' eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich:
Gehobalden
Dr. Wilhelm Winter in Halle.
Erscheinens von 10^u bis 12^u Uhr.
[Verantwortl. Schriftleitung Nr. 2532. — Geschäftsstelle Nr. 17.]

Saale-Zeitung.

Werben die Spaltenstelle oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg., berechn. und in der Geschäfts-
stelle von unterm Annahmestellen
und allen Annoncen-Expositionen an-
genommen. Restanten die Seite 75 Pfg.
Erscheint wöchentlich zweimal,
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Schriftleitung und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, G. Braunsstraße 17;
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 154.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 31. März

1904.

Was sind die Marianischen Kongregationen?

Künftig sind auf den deutschen Gymnasien mit Genehmigung des Direktors Gymnasialvereine, die Maria als Protektorin betrachten, die sog. Marianischen Kongregationen gestattet. Selbst Kultusminister Studt schien nicht gerade sehr gründlich über den Charakter dieser Vereine und vor allem über ihre Organisation unterrichtet zu sein. Bei dem ausgebildeten Brüderbüchse und Vereinstreuen in der katholischen Kirche ist es zwar erklärlich, daß von katholischer Seite bei Gestaltung dieser Vereine eine größere Liberalität verlangt wird. Wenn Gesellen und Lehrlinge, gewerbetreibende Männer und Frauen in den Brüderbüchsen, die in der Kirche, bei Begräbnissen usw. eine besondere Rolle spielen, wenn die Studenten in Andachtsbrüderbüchsen organisiert sind, warum nicht erst recht die Schüler? Wer die Jugendorganisation gehört keineswegs zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete des katholischen Vereinswesens. Zahlreiche auch fromme Katholiken sind derselben Ansicht. Denn in diesen Vereinen verpflichten sich die Mitglieder zu ganz besonderen, dem gewöhnlichen Mitglieder der Kirche nicht vorgeschriebenen Andachtsübungen, Gebeten und guten Werken, wofür sie dann besondere Plätze und Gaben zugesichert erhalten. Die Mitglieder der Kongregationen sollen sich also unter ihren Mitbürgern als etwas Besseres herausheben, als gewöhnliche Höflichkeit. Das 'Bessere' heißt vor allem darin, daß sie zahlreichere Andachts-vereinigungen, Sammlungen für kirchliche Zwecke, auch Almosen an die Armen, besonders aber an die Kirche selbst ausgeben, dafür reichere Sündenvergebung durch Vermittlung der Kirche oder einer dazu befähigten 'Erbrüderbüchse' ein-tauschen. Sie und da mögen diese Brüderbüchsen zeitweilig stützend auf Gemüter einwirken, die in schlechter Gesellschaft leicht entgleisen. Im allgemeinen erzieht aber gerade dieses Herausheben solcher aus der Zahl der Mitbürger zu ganz unangenehmen geistlichen und sittlichen Spott und zur Selbsttäuschung und führt nach zu Rang und Haber unter den Mitbürgern. Auf die nicht den Kongregationen angehörenden Schüler wird aber durch die Religionslehrer ein Druck ausgeübt, jedoch nicht in späteren Jahren sowohl für die Mit-glieder wie für die, die sich dazu nicht zwingen lassen, meist das gerade Gegenteil der beabsichtigten sittlichen Hebung und Befähigung erzeugt wird.

Vergegen hat der Kultusminister Studt außer diesen sehr schweren Bedenken gegen einen forcierten religiösen Betrieb in der Jugend aber weiterhin auch den statuten-mäßigen Zusammenhang der Marianischen Kongregationen mit den Jesuiten. Sehr peinlich hat bis weit in die Reihen der konservativen Parteien hinein bei der Beratung des Kultusrates berührt, daß der Kultus-minister, obwohl er nach seiner eigenen Aussage sich seit zwei Jahren mit der Materie eingegeben war. Studt stellte gegenüber dem Abgeordneten Dr. Gadenberg einsehender in Abrede, daß die Marianischen Kongregationen nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse in einem organischen Zusammenhang mit dem Jesuitentum zu stehen. Die Einseitigkeit, nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse in etwas etwas dünn (es soll wohl heißen, weil der Jesuitentum als Organisation bei uns noch nicht zugelassen ist); aber selbst wenn der Kultusminister damit nur für die neuere Zeit derartige Beziehungen in Abrede gestellt haben wollte, so befindet er sich dabei doch in einem großen Irrtum. In der Tat ist die erste Genossenschaft dieser Art im Kollegium Romanum der Jesuiten zu Rom entstanden und durch die Bulle Gregors XIII. am 5. Dezember 1584 be-stätigt worden. Daß darin auch heute noch keine Änderung eingetreten ist, bestätigt, sofern irgend eine Bestätigung nötig wäre, in dankenswerter Weise der Jesuit Köstler in 8. Heft des Jahrgangs 1884 der 'Stimmen aus Maria Bach', wo er, wie der Kultus-minister aus einem an ihn gerichteten offenen Briefe in der 'Kölnischen Ztg.' entnehmen kann, anspricht: 'Die oberste Leitung der Marianischen Kongregationen steht verfassungsmäßig dem jeweiligen General der Gesellschaft Jesu zu, er ist zum geltenden Statute aller Marianischen Kongregationen unter diesem Statute bestellt worden.' Kann schon unter diesen Umständen nicht daran gewagt werden, daß die Marianischen Kongregationen aufs innigste mit dem Jesuitentum verbunden sind, ver-anlaßt sind, wie der Jesuit Köstler sagt, so gibt uns ein Blick in ihre Statuten, die übrigens vom Jesuitengeneral, wenn nicht verfaßt, so doch jedenfalls geprüft und genehmigt sind, die Gewißheit, daß die Marianischen Kongregationen im Grunde nichts anderes sind, als ein gewöhnlicher Ab-latsch des Jesuitentums, damit durch sie der jesuitische Geist in jedes Haus und jede Familie getragen werde. Statuten und Verfassung der Marianischen Kon-gregationen gleichen den Jesuitischen wie das Kind dem Vater. Hier wie dort eine Probezeit für die Aufnahmenden, in der der Betreffende aufs sorgfältigste von den Kameraden überwacht wird; hier wie dort die Fülle von äußerlichen Andachtsübungen, bei beiden die geistlichen Übungen des Ignazius (vgl. 'Leges et Statuta I', § 1, 2 u.), bei Förderung unbedingten Gehorsams.

Der Verfasser dieses offenen Briefes fragt zum Schluß mit Recht, wie es möglich gewesen ist, daß dem Leiter

des preussischen Kultusministeriums trotz zweijährigen Studiums dieser Angelegenheit der wahre Sachverhalt unbekannt geblieben ist.

Der Krieg in Ostasien.

Aus dem japanischen Landtage.

Am Dienstag um 9 Uhr abends schloß der außerordent-liche japanische Landtag seine Beratungen mit der endgültigen Annahme der von der Regierung vorgelegten Kriegssteuer und der anderen Finanzmaßnahmen. Die formelle Vertagung des Landtages ist am Mittwoch erfolgt. Die Resolution, welche das Parlament am Schluß der außerordentlichen Session angenommen hat, lautet:

Die Kaiserliche Kriegserklärung gegen Rus-land ist gerecht und ehrenhaft; sie entspringt dem Wunsche Seiner Majestät, den Frieden in Ostasien auf sicherer Unterlage zu begründen. Kein Untertan wird es unterlassen, sich bis zum äußersten anzustrengen und seine Pflicht zu tun. Im Einklange des kaiserlichen Willens und im Uebereinstimmung mit des Volkes patriotischen Gefühlen hat das Haus beschlossen, die von der Regierung gewünschten Mittel an zu bewilligen, so oft, daß die Bedürfnisse für den Krieg gedeckt sind.

Wenn auch große Erfolge durch unsere Marine bereits er-ziegen wurden, so darf doch nicht außer Augen gelassen werden, daß der Krieg kaum angefangen hat und daß die Zeit nicht abgelaufen ist, wo der Frieden in Ostasien wieder-hergestellt sein wird. Das Haus ist daher fest entschlossen, auch alle weiteren Mittel zur Fortführung des Krieges zu bewilligen.

Sobald das Haus diese Resolution als Träger des Volks-willens beschließt, wünscht es, den Staatsministern aus Herz zu legen, daß sie die Kaiserliche Politik hochhalten und der Wiederherstellung des Friedens durch Vorkehrungen leisten, daß sie auf alle Möglichkeiten gefaßt sind und beiseiten die Mög-lichkeit treffen, die am geeignetsten erscheinen, die vorbestimmte Ziele baldigst zu erreichen.

Die vom Landtage angenommenen finanziellen Geset-zen sind zu erwähnen. Seit dem Beginn des Kabinetts vorgelegte Programm, obwohl mehrere Veränderungen vor-gewendet sind. Der jährlich mittels besonderer Steuern zu erhebende Betrag wird von 68 auf 62 Millionen Yen herabgesetzt. Die Regierung schlägt vor, das hierdurch gegenüber dem Voranschlag entstehende Defizit durch eine Erhöhung der Verwaltungsausgaben zu decken. Eine weitere Veränderung des Programms ist die Weigerung, die Schaffung eines Salzmopolis zu sanktionieren. Ein die Finanzgelegenheit angebehrer Punkt ist die Annahme eines Gesetzes, welches die Banken ermächtigt, eine Art Obligationen im Gesamtbetrag von 30 Millionen Yen zu emittieren, und zwar während eines Jahres. Die Veränderungen des Zolltarifs sollen nach sechs Monaten in Kraft treten. Das Tabaksalzmopolis wird an-genommen und den Fabrikanten wird eine Entschädigungssumme gezahlt werden, die dem Ertrage aus dem Verkauf während dreier Jahre entspricht.

Gefahrenes japanisches Schiff.

Der Kapitän, ein Mann der Befähigung und ein Passagier des japanischen Kreuzfahrers 'Sachai', die in Tenzschuun an-gekommen sind, berichten, daß die russische Flotte am Morgen des 27. März nahe dem Maunau-Insel die Anzahl der Schiffe zum Sinken brachte. Der Rest der Befähigung und der Passagier, zum Teil Chinesen, zum Teil Japaner, im ganzen siebzehn, wurden zu Gefangenen gemacht.

Sonstige Meldungen.

Ueber das Gescheh bei Tschingtschiu werden von maß-gebender japanischer Seite noch folgende Einzelheiten berichtet: Der Angriff der japanischen Kavallerie und Infanterieabteilung erfolgte in der Nähe des südlichen Endes von Tschingtschiu. Der Japaner gelang es, wie bereits berichtet, die Russen zurückzuwerfen. Diese gingen sich in der Richtung auf Widdschu zurück. Die japanischen Truppen bestanden hierauf die Stadt. Ihre Infanterie hatte keine Verluste, während die Kavallerie des Oberleutnant Kamao und vier Ritter verlor. Mitsunori, Kurokawa und elf Ritter wurden verwundet. Nach dem Gescheh wurden zwei Russen tot auf dem Felde ge-funden. Außerdem sollten sich noch sieben oder acht gefesselte Russen in der Stadt befinden. Während des Geschehens wurde beobachtet, wie die Russen mit großer Geschwindigkeit ihre Ver-wundeten und Toten auf Pferden oder Ambulanzen fortbrachten. Zwei Russen, angehende Offiziere, wurden vom Schicksale der anderen entkommen.

Die japanische Flottegratte hat am 27. März Haidschu, einen Seehofen südwestlich von Widdschu, besetzt. Admiral Wafarow, der Kommandant des russischen Ge-schwaders in Port Arthur, hat bekanntgegeben, daß alle Kriegsschiffe der Flotte, die in der Eventualsituation der Nacht ohne Licht oder am Tage ohne Anker einlaufen, als feindlich ange-sehen werden würden, wenn sie nicht auf einen blinden Schuß gefaßt machen.

Deutsches Reich.

Wisniewski über das preussische Wahlrecht.

Die 'Post' hat sich, sicherlich ganz gegen ihre Absicht, das Verdienst erworben, die Eckämlichkeit des preussischen Dreiklassenwahlrechts noch einmal durch einen klassischen Beleg an das bündigste nachzuweisen, indem sie aus den grundlegenden Verhandlungen über die Reichsverfassung vom 28. März 1867 die bekannte Rede Wisniewski's, in der er von dem Dreiklassenwahlrecht sagt, das 'widersinnigste,

elendestes Wahlgesetz bisher in keinem anderen Staate ausgedacht worden' ist und die damalige Rede v. Eubels im Reichs-räthlichen Wortlaut in einer Extrabeilage veröffentlicht.

Die damalige Kritik Wisniewski's an dem preussischen Drei-klassenwahlrecht, die heute noch Wort für Wort zutrifft, ver-dient gerade jetzt, wo man zum ersten Male endlich an eine Reform denkt, die allerweltliche Beachtung. Wisniewski be-kennt am Eingang seiner Rede offen, daß er ein Freund des allgemeinen Wahlrechts sei, das dem neuen Deutschen Reich gewissermaßen als Erbteil der Entloftung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen sei, und fügt hinzu: 'Ich kann nur sagen: ich kenne nicht eines, das besser ist.' Er fragt die Gegner des allgemeinen Wahlrechts, wie sie denn an dessen Stelle setzen wollen und gibt darauf die offizielle Antwort:

'Was das preussische Dreiklassenwahlrecht? Ja, meine Herren, wer dessen Wirkung und die Konstel-lationen, die es im Lande schafft, etwas in der Nähe beobachtet hat, muß sagen, es ist ein sehr sinniges, elendestes Wahlrecht. Es ist nicht in irgend einem anderen Staate ausgedacht worden, es ist das Beste, welches alle Zusammen-gehörige aneinanderreicht und Leute zusammen-kommt, die nicht miteinander zu tun haben, in jeder Form nicht mit anderen Menschen, Leute, die in jeder Hinsicht unvereinbar sind mit jeder Sache. Diese allein ausstellen würden, in einer benachteiligten Summe in die dritte Klasse sein.'

Wisniewski macht auch an seiner Abneigung gegen das Drei-klassenwahlrecht, das in jeder Hinsicht, die da am liebsten werden wird, wo dieser Zensus abweist, wo die Ausschließung anfängt; wir können es dem Ausgeschiedenen gegenüber nicht wirklich schwer motivieren, daß er deshalb, weil er nicht die beste Steuerquote wie sein Nachbar zahlt — und er würde sie gern bezahlen, denn sie befreit ein größeres Vermögen, das hat er aber nicht — er gerade Selot und politisch ist in diesem Staatswesen sehr tolle.' Ebenso ist Wisniewski ein entscheidender Gegner der indirekten Steuern, die an sich schon eine Befreiung der Wohlten, der Meinung der Nation seien und führt hierzu weiter auf:

'Dann habe ich noch in dem Gesamtgefühl des Volkes noch, wie die Intelligenz aus dem Munde des Wohlwunders bei den Ansprüchen aus zu Erwähnen ge-funden, und ich absehere an die ziemlich allgemeine Er-klärung — ich weiß nicht, ob die Herren meine Wohne-nungen alle teilen, aber ich habe den Eindruck, daß wir bei dem allgemeinen Wahlrecht die besten der Ab-stützen in das Haus bringen, als bei dem indirekten. Um gewiß zu werden bei dem direkten Wahlrecht, muß man in weiteren Kreisen ein bedeutendes Ansehen haben, weil das Gewicht der lokalen Gewerkschaft bei dem Wählen nicht so zur Geltung kommt, in den ausgeschiedenen Kreisen, auf die es bei dem direkten Wahlrecht ankommt.'

Alle diese Argumente gegen das Dreiklassenwahlrecht sind heute noch, auch in verklärtem Grade aktuell. Der Minister des Innern, Herr v. Hammerstein, ist freilich der einseitigen Ansicht, daß das preussische Wahlrecht das 'beste' von allen deutschen Wahlrechten sei! Wir möchten die Leserschaft dieser Kritik Wisniewski's an dem preussischen Wahlrecht eindring-lich dem preussischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck empfehlen, der ja, wie selbst oft genug erklärt hat, niemals von den Fäden der Bismarckischen Politik abzuweichen will.

Kirche und Schule.

Der Bezirkskulturreferent Frick in Dresden wurde vom Ministerpräsidenten des Bundesvertrags Dresden I zum Vertreter offiziell des Bittens gegen den Präfekten des Reichs Nr. 102 unterworf und vom Reichsminister für die erste Förderung eines Volksschullehrers zum Reichsminister in Dresden.

Der und Flotte.

Die Schiffsbeschaffung des Schiffschiffes 'Großherzogin Elisabeth' in Bremen hat sich vorläufig verlaufen. Alle Pläne und Uebungen gelangen aus, selbst das letzte ist die Ueberwindung der Flotte. Die Beschaffung des Schiffschiffes 'Großherzogin Elisabeth' wurden auf ihre Einstellung als Schiffschiffen geeignet befinden. Der Großherzog von Oldenburg, Prinz Albert von Mecklenburg und wieder Wilhelm von Mecklenburg hielten Anreden an die Flotte. Der von dem Reichsminister des Innern an Bord des Dampfers 'Graf v. Helldorf' gehaltenen Rede sprach der Großherzog zuerst auf den Kaiser, dann auf den Reichsminister des Innern, dem er von Herzen glückliche Wünsche wünschte. Der Präsident des Reichsminister des Innern Dr. Bismarck, der die Großherzogin von Oldenburg, die Tochter des Schiffschiffes, einen Teil-spruch aus. In die Großherzogin wurde ferner ein Vergrößerungs-telegramm abgefaßt.

Verwaltung und Reichsminister.

Die Reichsverwaltung Hofmann schreibt: Nach einem Bericht der 'Münchener Allgemeinen Zeitung' über die Verfassungsbewegung gegen den ehemaligen Einheitsfreiwilligen Graf von Abgott wurde Dr. Bismarck auf einen ähnlichen Fall Bezug, in welchem ihm ein Brief zugeschrieben worden sei, mit dem Zweck, daß eventuell für den Betreffenden Strafrecht-sfolge eintreten würde. Gleuz ist festzustellen, daß der Fall insolten völlig verschieden war, als es sich um den Brief eines ungeliebten Soldaten mit Klagen über seine preussischen Vor-gefahren handelte, also nicht um Unterlegen des bayerischen Kriegsministers im Sinne des § 147 des Militärstrafgesetzbuchs. Dem Abgeordneten Dr. Bismarck wurde damals mündlich mitgeteilt, daß bayerische Kriegsministerium könne in der Sache nichts anderes tun, als den Brief an das preussische Kriegs-ministerium weiterzugeben. Als die darauf von Dr. Bismarck gestellte Frage, ob der Betreffende eventuell Strafe zu erwarten habe, bejaht wurde mit dem Inhalt: 'Sicher, wenn die Klagen unwahr sind', hat der Abgeordnete sofort um Rückgabe des Briefes, zu deren Verwertung kein rechtlicher Grund vorlag.

Realien.

Ueber die deutsch-russische Eisenbahn, d. h. über die Übernahme einer Binnegarantie selbst des

Kennen Sie
unser Rabatt-Spar-
System.

Eröffnungs-Angebot.

Schlagender Beweis unserer Billigkeit.

Verlangen Sie
bei allen Einkäufen
Rabatt-Marken.

Warenhaus Leopold Nussbaum

Gr. Ulrichstr. 60/61. **HALLE** 1/3 Barfüsserstr. 3/5.

Damen-Glacé-Handschuhe
mit Druckknöpfen
65, 95, 120, 140, 175 Pfg.

Damen-Sommer-Handschuhe 15 Pfg.
in allen Farben Paar
Damen-Sommer-Handschuhe 34 Pfg.
mit Druckknöpfen Paar
Damen-Sommer-Handschuhe 38 Pfg.
Porös mit Druckknöpfen Paar
Damen-Sommer-Handschuhe 75 Pfg.
Halbseide Paar
Damen-Halb-Handschuhe 25 Pfg.
mit Daumen Paar
Damen-Halb-Handschuhe 40 Pfg.
mit Druckknöpfen Paar
Damen-Halb-Handschuhe
mit eleganter Spitze Paar 42, 65, 70, 95 Pfg.

Seidene Gürtel
Leder-Gürtel
Schnuren-Gürtel

Schwarze Kinder-Strümpfe
von 7 Pfg. an.
Schwarze Kinder-Strümpfe
Gr. 1 2 3 4 5 6
10 14 16 20 24 28 3
Kinder-Strümpfe geringelt, hell und dunkel
Gr. 1 2 3 4 5 6
30 34 39 43 48 54 3 etc.

Schwarze Damenstrümpfe,
12, 28, 45, 65, 80 Pfg.
Schwarze Damenstrümpfe,
deutsch lang, 38 Pfg., 52 Pfg., 75 Pfg.
Damenstrümpfe mit Farben-Ringen
44, 50, 60, 85, 90 Pfg.

Unsere Schuhwaren-Abteilung

bietet, was Formen, Qualitäten und Preise anbelangt, Hervorragendes!

Garnierte Damenhüte bis zum elegantesten Pariser und Wiener Genre.

Liberty-Band in allen Farben, festkantig Meter 25 Pf.
Liberty-Band reine Seide, vorzügliche Qualität Meter 38 Pf.
Luisine-Band in den zartesten Farben Meter 28 Pf.
Krawattenbänder in grosser Auswahl Meter 25 Pf.
Tüllbarben mit Point lace und Spachtel-Ansätzen 28 u. 38 Pf.
Chiffonbarben mit grossem u. kleinem Bombenmuster 45, 78 u. 105
Chiffon-Schleifen mit Bombenmuster 25 Pf.
Chiffon-Schleifen 8, 18, 24 Pf.
Chiffon-Jabot moderne Facon 78, 110 Pf.

Seid. Blusen

in grosser Auswahl.

Blusen in reiner Wolle, ganz gefüttert 3.75 Mk.
Blusen in gemustertem Voile 4.75 Mk.
Blusen in geschmackvoller Ausführung 5.75 Mk.
Kostüm-Röcke fussfrei 3.75 Mk.
Kostüm-Röcke in Pa. Cheviot 5.75 Mark.
Kostüm-Röcke in Pa. Lasting 7.50 Mark.

Nur letzte Neuheiten
bietet unsere
Nur letzte Neuheiten

Spezial-Abteilung I. Ranges

für

Damen- und Kinder-Konfektion.

Besondere Beachtung schenke man unserem Blusen - Pavillon.

Derselbe bietet in eleganten u. billigen Damen-Blusen eine riesige Auswahl.

Modell-Abteilung.

In dieser sind vertreten
Kostüme, Paletots, seidene Blusen, Kostüm-Röcke
bis zu 100.00 Mark per Stück.

Seidene Jupons

in grosser Auswahl.

Paletots ganz gefüttert, in Corkscrew 3.75 Mk.
Paletots in Blusenform mit Schoss 9.50 Mk.
Paletots in Pa. Tuch 14.50 Mk.
Kostüme in geschmackvoller Ausführung 8.75 Mk.
Kostüme mit reicher Garnierung in pa. Qualität 13.50 Mk.
Kostüme in Cheviot mit reicher Garnierung, auf Taille gearbeitet 19.50 Mk.

Ein Posten **Blusen** zum Ausschneiden 95 Pfg. Ein Posten **Blusen** zum Ausschneiden 1.85 Mark. Ein Posten **Unterröcke** zum Ausschneiden 1.85 Mark. Ein Posten **Kostüm-Röcke** zum Ausschneiden 2.85 Mark.

Für den Ankauf verantwortlich: Ernst Böhme in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Döbel.

Mit 3 Beiliegern.